Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Vorberg 563 4388 karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1208/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2023	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**

Stellungnahme zu dem Bauvorhaben der Firma Hillwood in Schwelm

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 08.08.2023 (VO/0682/23) zur Klärung des Verkehrsaufkommens durch das Bauvorhaben der Firma Hillwood in Schwelm

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Schwelm hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es ihr bisher nicht bekannt sei, dass am in Rede stehenden Standort ein Logistikzentrum bestünde. Beantragt sei lediglich der Neubau einer eingeschossigen Lagerhalle mit Mezzanin-Ebene plus Sprinklertank, Neubau eines Bürogebäudes und Außenanlagen. Gemäß Bebauungsplan seien auf den dort festgesetzten Gewerbegebietsflächen GE1/GE2 folgende Nutzungen zulässig:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze (GE1) und öffentliche Betriebe,
- Geschäfts-, Büro- u. Verwaltungsgebäude (GE2),
- Tankstellen
- Anlagen für sportliche Zwecke

Das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan komme zu folgendem Fazit: *„Zusammengefasst und abschließend ergeben sich aus verkehrsgutachterlicher Sicht unter Berücksichtigung der dargestellten Grundlagen und Berechnungsannahmen keine Bedenken gegen den geplanten Neubau eines Bürogebäudes und einer Gewerbehalle am Standort In der Graslake 41-49 in Schwelm. Die aus dem geplanten Vorhaben zusätzlich hervorgerufenen Kfz-Verkehre führen mit den zugrunde gelegten Verteilungsansätzen weder auf dem Stadtgebiet von Schwelm noch auf dem Stadtgebiet von Wuppertal zu signifikant spürbaren Auswirkungen der verkehrlichen Kenngrößen und insbesondere zu keiner veränderten Bewertung der Verkehrsqualität gegenüber der bestehenden Verkehrssituation.“*

Insofern besteht aus Sicht der Verwaltung zunächst kein Handlungsbedarf. Jedoch wird die weitere Entwicklung des Standortes beobachtet, so dass im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zur Verkehrslenkung eingeleitet werden können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☑ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Relevanz bezüglich des Klimaschutzes und/oder die Klimafolgenanpassung

Anlage

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg zur Drucksache VO/0682/23